

Rechtsanspruch Ganztagsbetreuung

Sachstand, Finanzierung,
Gesamtüberblick

1. Neue Fördersituation
2. Rechtsanspruch allgemein - Rahmenbedingungen
3. Geplante Realisierung
 - 3.1 Ganztagschule
 - 3.2 Schulkindbetreuung
 - 3.3 Halbtag
4. Finanzierung Rechtsanspruch
5. Künftige Schulorganisation
6. Offene Punkte rund um die Einführung des Rechtsanspruchs
7. Förderanträge und Einzelprojekte

1. Neue Fördersituation

- Bund stellt Investitionsprogramm Ganztagsausbau zur Verfügung, welches bereits am ersten möglichen Tag der Antragsstellung (22. April 2024) um das vierfache überzeichnet war
- Die Stadt Lahr beantragt zum ersten Tag der Antragsstellung 11 Einzelprojekte (vier Großprojekte/Neubau sowie verschiedene Ausstattungsmaßnahmen an Grundschulen)
- Geplantes Losverfahren stößt auf heftige Reaktion der Kommunen
- Reaktion des KuMi mit Schreiben vom 23.09.2024:
 - zusätzliche Gelder werden bereitgestellt
 - alle vorliegenden Anträge aus dem Investitionsprogramm Ganztagsausbau sollen zu den bestehenden Konditionen gefördert werden
 - ergänzend zur Bundesförderung i.H.v. 358,6 Mio. Euro wird eine Landesförderung bereitgestellt, Priorisierung der Anträge nötig

1. Neue Fördersituation

→ neben Ausstattungen an verschiedenen Grundschulen können folgende Projekte realisiert:

- **Neubau Ganztagschule „Breitmattenschule“ (im Lahrer Osten)**
Kosten: 13,87 Mio. Euro, Zuschüsse: 7,26 Mio. Euro
- **Erweiterung Johann-Peter-Hebel-Schule zur Ganztagschule**
Kosten: 7,39 Mio. Euro, Zuschüsse: 4,84 Mio. Euro
- **Erweiterung Grundschule Mietersheim zur Halbtagschule mit rechtsanspruchserfüllender Schulkindbetreuung**
Kosten: 2,16 Mio. Euro, Zuschüsse: 1,38 Mio. Euro
- **Erweiterung Grundschule Eichrodtschule zur Ganztagschule**
Kosten: 4,31 Mio. Euro, Zuschüsse: 744.500 Euro

Voraussichtliche Investitionskosten insgesamt: 27,7 Mio. Euro

Zuschüsse Bund/Land: 14,2 Mio. Euro

Bereits im städtischen Haushalt veranschlagt: 11,5 Mio. Euro/1,8 Mio. Euro Zuschüsse

zusätzlicher Finanzbedarf: 3,8 Mio. Euro

Turnhalle Breitmattenschule: Kosten: 3,3 Mio. Euro, Zuschüsse: noch offen

1. Neue Fördersituation

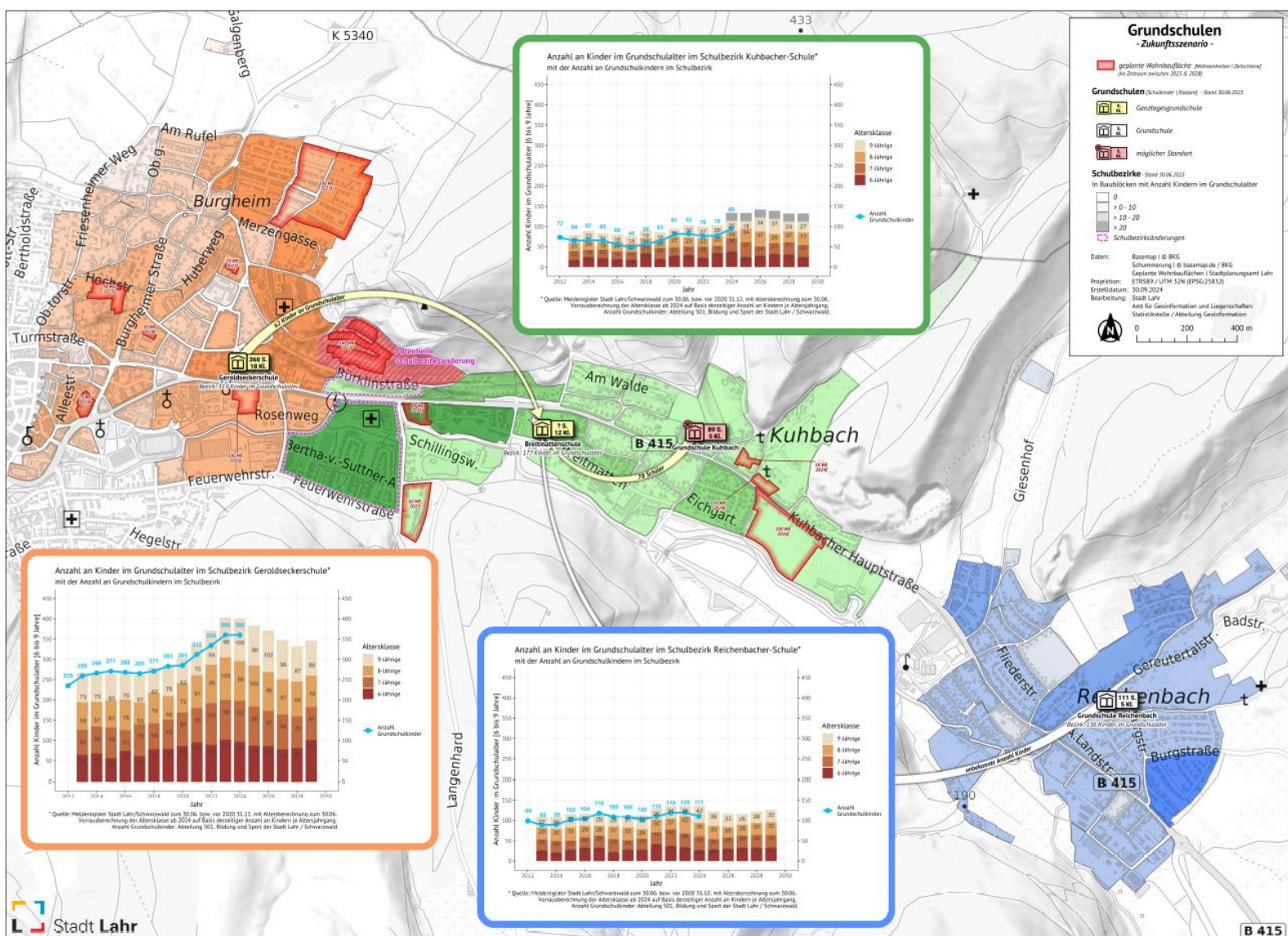
Neubau Ganztagschule „Breitmattenschule“ (im Lahrer Osten) – Gemeinderatsbeschluss vom 18.03.2024

- Ausgangslage: keine Erweiterungsmöglichkeiten für ganztägige
Betreuungsangebote an der Außenstelle Kuhbach sowie Geroldseckerschule
- Mit Förderprogramm ist z. Zeit nur der Neubau eines eigständigen
„Ganztagsmoduls“ möglich.
- Zum Neubau einer Ganztagschule mit Pflicht- und GTS-Bereich ist ein
Verfahren zur Schulorganisation nach § 30 SchulG erforderlich (Verlegung
der Außenstelle Kuhbach)
- Konzeption: Umwandlung der Geroldseckerschule in eine Ganztagschule
nach §4a SchulG (pädagogisches Konzept Raumprogramm) - in Kuhbach ist
der Ausbau zur GTS baulich nicht möglich – Standort Reichenbach kann nicht
die Rolle eines zentralen GTS–Standortes für die Oststadt erfüllen (Randlage)

→ dadurch entsteht Fehlbedarf – Voraussetzungen nach § 30 SchulG dem
Grunde nach erfüllt

1. Neue Fördersituation

- Durchführung von Raumanalysen an den Bestandschulen Geroldseckerschule und Außenstelle Kuhbach
- Gesamtstädtische Betrachtung künftige Entwicklung der Schülerzahlen und Auslastung der einzelnen Grundschulstandorte im Stadtgebiet
- Änderung der Grundschulbezirke Geroldseckerschule und Kuhbach
- Ermittlung endgültiges Raumprogramm für die Breitmattenschule (Pflichtbereich und Ganztagsbereich)



2. Rechtsanspruch – Rahmenbedingungen - Bedarfe

- Entwicklung der Schulkindbetreuung als freiwillige Aufgabe zu Pflichtaufgabe
- Verankerung des Rechtsanspruchs im SGB VIII sowie §4a Schulgesetz
- 12.10.2021 Inkrafttreten des Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz - GaFöG)
- Stufenweise Einführung des Rechtsanspruchs ab dem Schuljahr 2026/2027 beginnend mit Klassenstufe 1
- Ab August 2029 hat jedes Grundschulkind der Klassenstufe 1 bis 4 einen Anspruch auf ganztägige Betreuung
- Umfasst acht Stunden an allen fünf Werktagen der Woche
- Gilt auch für die Zeit der Schulferien (max. vier Wochen Schließzeit)
- Ziele:
 - Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit durch schließen der Betreuungslücke nach Kita entsteht
 - Förderung der Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit

2. Rechtsanspruch – Rahmenbedingungen – Bedarfe

Hochrechnung Bedarf

- Kernstadt Betreuungsquote 70%
- Fehlbedarf Kernstadt 289 Plätze
- Stadtteile Betreuungsquote 60%
- Fehlbedarf Stadtteile 202 Plätze

→ Erfassung der Bedarfe (einschließlich Ferienbetreuung) über ein Zentrales Anmeldeportal

Bedarfe - Übersicht Schulentwicklung Grundschulen Rechtsanspruch Ganzttag 2026/2027 in Lahr

	Schuljahr 2023/2024						Schuljahr 2026/2027										
Grundschulen	1	2	3	4	zus.	Schulorganisation aktuell	1	2	3	4	zus.	Schulorganisati on Planungsgröße	Betreuungs bedarf Quote in %	Betreuun g Schulkin der Plan	Betreuun gsbedarf Quote in % IST	Betreuung Nachmittag Schulkinder IST	Fehlbeda rf GTS
Geroldseckerschule	98	96	87	79	360	15 Klassen + 2 VKL	71	82	103	98	354	4-zügig	70	248	47	170	78
Luisenschule	71	73	62	67	273	12 Klassen + 1 VKL + 1 GFK	78	80	76	71	305	3-zügig	70	214	48	130	84
Eichrodtschule	64	39	37	43	183	9 Klassen + 1 VKL	38	55	53	64	210	2-3-zügig	70	147	71	130	17
Schutterlindenbergschule	81	74	93	83	331	13 Klassen + 2 VKL	97	76	80	81	334	3-4-zügig	70	234	60	200	34
J.-P.-Hebel-Schule	44	36	43	32	155	8 Klassen + 1 VKL	57	50	59	44	210	2-3-zügig	70	147	45	70	77
Summe Kernstadt	358	318	322	304	1.302	64	341	346	354	361	1.413	-	Kernstadt	989		700	289
Kuhbach	29	18	15	16	78	4 Klassen	23	26	30	29	108	1,5-zügig	60	65	51	40	25
Reichenbach	27	34	26	33	120	6 Klassen	28	23	33	27	111	1,5-zügig	60	67	29	35	32
Langenwinkel	21	16	18	20	75	4 Klassen	22	24	20	21	87	1,5-zügig	60	52	40	30	22
Kippenheimweiler	17	18	19	29	83	5 Klassen	20	30	20	17	87	1,5-zügig	60	52	36	30	22
Mietersheim	17	30	24	31	102	6 Klassen	41	32	37	17	127	1,5-2-zügig	60	76	29	30	46
Sulz	38	32	34	36	140	8 Klassen	32	26	43	40	141	2-zügig	60	85	21	30	55
Summe Stadtteile	149	148	136	165	598	33	166	149	183	151	661		Stadtteile	397		195	202
INSGESAMT:	507	466	458	469	1.900	97	507	495	537	512	2.074		Insgesamt	1.386		895	491

3. Geplante Realisierung

Ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote werden in folgenden Formen umgesetzt:

- Halbtagschulen mit ergänzenden kommunalen Betreuungsangeboten am Schulort (unter staatlicher Aufsicht)
- Tageseinrichtungen mit Schulkindebetreuung (Horte)
- Ganztagschulen (3 bzw. 4 Tage 7 oder 8 Stunden täglich)
 - mittelfristige Reduzierung der kommunalen Betreuungskosten bei zunehmender Einrichtung von Ganztagschulen (Personal überwiegend Lehrerwochenstunden)
- Zentrale Ferienangebote (Lehrkräfte stehen für die Ferienbetreuung nicht zur Verfügung)

3.1 Ganztagschule

- Über die Einrichtung von Ganztagschulen entscheidet die Kommune (Änderung SchulG keine Mitbestimmung der schulischen Gremien erforderlich)

Mögliche Zeitmodelle an GTS nach Schulgesetz abhängig vom vereinbarten und genehmigten päd. Konzept	3 Tage á 7 oder 8 Stunden	4 Tage á 7 oder 8 Stunden	5 Tage á 7 oder 8 Stunden
--	---------------------------	---------------------------	---------------------------

- Pädagogisches Konzept, Wahlfreiheit der Schule zwischen:
- **Ganztagschulen in Wahlform:** Eltern wählen freiwillig, ob ihr Kind am Ganztagsangebot teilnimmt. Unterricht findet am Vormittag statt und nachmittags gibt es zusätzliche Betreuungsangebote, die Kinder nach Bedarf nutzen können
- **oder**
- **Ganztagschule in verbindlicher Form:** verpflichtende Teilnahme am Ganztag. Unterricht und die zusätzliche Betreuungs- sowie Freizeitangebote sind über den Tag verteilt

3.1 Ganztagschule

MUSTER STUNDENPLAN GTS - Modell Ganztagsbetrieb an 4 Tagen/8 Stunden täglich

	MONTAG	DIENSTAG	MITTWOCH	DONNERSTAG	FREITAG	FERIEN
07.00 - 08.00 Uhr	Frühbetreuung (Kommune)					08.00 - 16.00 Uhr (ausgenommen vier Wochen in den Ferien) Kommune an zentralen Standorten (GTS, ...)
08.00 - 12.00 Uhr	Unterricht im Ganztag	Unterricht im Ganztag	Unterricht im Ganztag	Unterricht im Ganztag	Unterricht im Ganztag	
12.00 - 13.30 Uhr	Mittagsband und Mittagstisch (Kommune)					
13.30 - 16.00 Uhr	Unterricht im Ganztag + Kommune & Monetarisierung* (Erzieher*innen im regulären Ganztagsbetrieb)	Unterricht im Ganztag + Kommune & Monetarisierung (Erzieher*innen im regulären Ganztagsbetrieb)	Unterricht im Ganztag + Kommune & Monetarisierung (Erzieher*innen im regulären Ganztagsbetrieb)	Unterricht im Ganztag + Kommune & Monetarisierung (Erzieher*innen im regulären Ganztagsbetrieb)	Spätbetreuung (Kommune)	
16.00 - 17.00 Uhr	Spätbetreuung (Kommune)					

* Umwandlung Lehrerstunden in Erzieherstunden = 1 zu 2

freiwillige Zusatzangebote Kommune
Pflichtangebote durch Schule und Kooperationspartner
Pflichtangebot durch Schule
Pflichtangebot durch Kommune

3.2 Schulkindbetreuung

MUSTER STUNDENPLAN Schulkindbetreuung

	MONTAG	DIENSTAG	MITTWOCH	DONNERSTAG	FREITAG	FERIEN
07.00 - 08.00 Uhr	Frühbetreuung (Kommune)					08.00 - 16.00 Uhr (ausgenommen vier Wochen in den Ferien) Kommune an zentralen Standorten (GTS, ...)
08.00 - 12.00 Uhr	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht	
12.00 - 14.00 Uhr	Mittagsband und Mittagstisch (Kommune)					
14.00 - 16.00 Uhr	Schulkindbetreuung (freier Träger)	Schulkindbetreuung (freier Träger)	Schulkindbetreuung (freier Träger)	Schulkindbetreuung (freier Träger)	Schulkindbetreuung (freier Träger)	
16.00 - 17.00 Uhr	Spätbetreuung (Kommune)					

freiwillige Zusatzangebote Kommune
Pflichtangebote durch Schule und Kooperationspartner
Pflichtangebot durch Schule
Pflichtangebot durch Kommune

3.3 Halbttag

MUSTER STUNDENPLAN - Verlässliche Grundschule

	MONTAG	DIENSTAG	MITTWOCH	DONNERSTAG	FREITAG	FERIEN
07.00 - 08.00 Uhr	Frühbetreuung (Kommune)					08.00 - 16.00 Uhr (ausgenommen vier Wochen in den Ferien) Kommune an zentralen Standorten (GTS, ...)
08.00 - 12.00 Uhr	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht	
12.00 - 14.00 Uhr	Mittagsband (Kommune)					
14.00 - 16.30 Uhr	Ganztagsbedarf wird durch umliegende GTS in zumutbarer Entfernung abgedeckt.					

freiwillige Zusatzangebote Kommune
Pflichtangebot durch Schule
Pflichtangebot durch Kommune
Ganztagsbedarf am umliegenden GTS in zumutbarer Entfernung

4. Finanzierung Rechtsanspruch

- **Investitionskosten**
 - Zuschüsse aus Bundes- bzw. Landesprogramm Ganztagsförderung (70%)
 - Eigenanteil der Stadt
- **Kosten für ergänzende Betreuung laufender Betrieb**
 - Elternentgelte (für ergänzende kommunale Angebote, Ferienbetreuung)
 - Landeszuschüsse (decken z.Zt. nur 25% ab)
 - noch keine Förderung für Kooperationen mit außerschulischen Partnern (u.a. Ferienbetreuung)

4. Finanzierung Rechtsanspruch

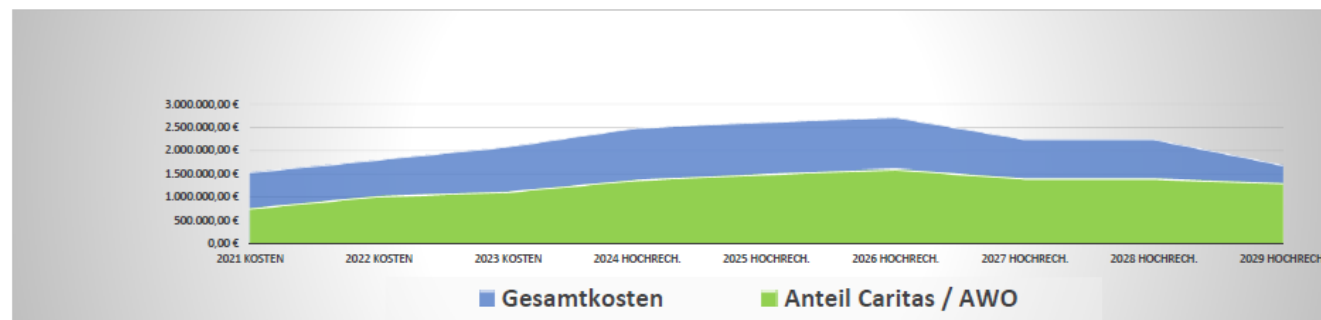
Übersicht Ganztagesvorhaben Rechtsanspruch Ganztagsbetreuung

Priorität	Schule / Maßnahme	fortgeschriebene Gesamtkosten	2020 - 2024	2025-2028	2029 ff.	Zuschüsse Ganztagsprogramm Bund/Land (neu)	Zuschüsse nach Schulbauförderrichtlinien Land	aktualisierter Eigenanteil Städtischer Haushalt	bisher veranschlagte Gesamtkosten	bisher veranschlagte Zuschüsse	bisheriger Eigenanteil (im HH bzw. Finanzplanung finanziert)	Saldo Finanzhaushalt bis 2028
1	Neubau Ganztagsgrundschule nach SchG im Lehrer Osten	13.870.000,00 €	-	7.000.000,00 €	6.870.000,00 €	6.260.000,00 €	1.000.000,00 €	6.610.000,00 €	- €	- €	- €	7.000.000,00 €
	Zuschüsse	7.260.000,00 €	-		7.260.000,00 €							
2	Johann-Peter-Hebel-Schule Ausbau zur Ganztagschule nach SchG	6.920.000,00 €	1.000.000,00 €	5.920.000,00 €		4.844.000,00 €	- €	2.076.000,00 €	4.600.000,00 €	680.000,00 €	3.920.000,00 €	1.844.000,00 €
	Außenanlage	470.000,00 €	70.000,00 €	400.000,00 €				470.000,00 €	470.000,00 €		470.000,00 €	- €
	Zuschüsse	4.844.000,00 €	160.000,00 €	4.684.000,00 €								
3	Eichrodtsschule Ausbau zur Ganztagschule nach SchG	3.835.000,00 €	200.000,00 €	3.635.000,00 €		24.500,00 €	720.000,00 €	3.090.500,00 €	3.800.000,00 €	720.000,00 €	3.080.000,00 €	10.500,00 €
	Außenanlage	470.000,00 €		470.000,00 €				470.000,00 €	470.000,00 €		470.000,00 €	- €
	Zuschüsse	744.500,00 €		744.500,00 €								
4	Grundschule Mietersheim Ausbau Schulkindbetreuung	2.160.000,00 €	1.980.000,00 €	180.000,00 €		1.386.000,00 €	- €	774.000,00 €	2.160.000,00 €	390.000,00 €	1.770.000,00 €	996.000,00 €
	Zuschüsse	1.386.000,00 €	390.000,00 €	996.000,00 €								
Summe zusätzliche Finanzbedarf bis 2028												-4.170.500,00 €
Summe zusätzlicher Finanzbedarf Gesamtbetrachtung bis 2029 ff.												-3.780.500,00 €
5	verschiedene Ausstattung an Grundschulen	213.500,00 €		213.500,00 €		118.363,00 €	- €	95.137,00 €	- €	- €	- €	95.137,00 €
Summe zusätzlicher Finanzbedarf bis 2028												-4.265.637,00 €
Summe zusätzlicher Finanzbedarf Gesamtbetrachtung bis 2029 ff.												-3.875.637,00 €
Nachrichtlich:												
	Geroldseckerschule Einrichtung einer Ganztagschule nach SchG und Startchancenprogramm / Schulorganisation im Bestand	?				?	- €	?				?
	Im Okt. 2025 Antrag auf GTS für Geroldseckerschule											
	Turnhalle Breitmattenschule	3.300.000,00 €	-		3.300.000,00 €			3.300.000,00 €				

4. Finanzierung Rechtsanspruch

Kostenentwicklung Schulkindbetreuung bei Einrichtung zusätzlicher Ganztagschulen ab 2027ff

	2021 Kosten	2022 Kosten	2023 Kosten	2024 Hochrech.	2025 Hochrech.	2026 Hochrech.	2027 Hochrech.	2028 Hochrech.	2029 Hochrech.
Schulkindbetreuung Caritas	487.300,12 €	651.968,28 €	864.283,10 €	1.109.189,04 €	1.200.000,00 €	1.250.000,00 €	1.100.000,00 €	1.100.000,00 €	1.050.000,00 €
Schulkindbetreuung AWO	271.932,12 €	372.000,00 €	251.860,00 €	264.587,67 €	300.000,00 €	350.000,00 €	300.000,00 €	300.000,00 €	250.000,00 €
Hort Luisenschule	320.991,94 €	368.915,11 €	449.237,67 €	450.900,00 €	450.900,00 €	450.900,00 €	180.000,00 €	180.000,00 €	180.000,00 €
Hort Eichrodtshule	292.608,74 €	227.227,66 €	294.703,14 €	435.800,00 €	435.800,00 €	435.800,00 €	435.800,00 €	435.800,00 €	117.000,00 €
Hort DRK (Hochrechnung)	160.495,97 €	184.457,56 €	224.618,84 €	225.450,00 €	225.450,00 €	225.450,00 €	225.450,00 €	225.450,00 €	90.000,00 €
Gesamtkosten	1.533.328,89 €	1.804.568,61 €	2.084.702,75 €	2.485.926,71 €	2.612.150,00 €	2.712.150,00 €	2.241.250,00 €	2.241.250,00 €	1.687.000,00 €
Anteil Caritas/AWO	759.232,24 €	1.023.968,28 €	1.116.143,10 €	1.373.776,71 €	1.500.000,00 €	1.600.000,00 €	1.400.000,00 €	1.400.000,00 €	1.300.000,00 €



5. Künftige Schulorganisation

	aktuell		
Grundschulen	Schüler 2023/2024	Schulorganisati on Planungsgröße	Ergänzende Betreuungsangebote aktuell
Geroldseckerschule	360	4-zügig	50 Hortplätze, 120 Plätze Schulkindbetreuung
Luisenschule	273	3-zügig	100 Hortplätze, 30 Plätze Schulkindbetreuung
Eichrodtschule	183	2-3-zügig	80 Hortplätze, 50 Plätze Schulkindbetreuung
Schutterlindenberg-Schule	331	3-4-zügig	Ganztagsschule nach § 4a Schulgesetz Ergänzende Kommunale Betreuungsangebote
J.-P.-Hebel-Schule	155	2-3-zügig	70 Plätze Schulkindbetreuung
Summe Kernstadt	1.302	-	-
Kuhbach - künftige "Breitmattenschule"	78	1,5-zügig	75 Plätze Schulkindbetreuung
Reichenbach	120	1,5-zügig	
Langenwinkel	75	1,5-zügig	60 Plätze Schulkindbetreuung
Kippenheimweiler	83	1,5-zügig	
Mietersheim	102	1,5-2-zügig	30 Plätze Schulkindbetreuung
Sulz	140	2-zügig	30 Plätze Schulkindbetreuung
Summe Stadtteile	598		
INSGESAMT:	1.900		

5. Künftige Schulorganisation

in Planung					
Grundschulen	Schuljahr	Schulorganisation Planungsgröße	geplante Schulform	Erfüllung Rechtsanspruch	Bemerkungen
Geroldseckerschule	ab 2029/2030	3-zügig	Ganztagsschule nach § 4a Schulgesetz Ergänzende Kommunale Betreuungsangebote	JA	Fehlbedarf (ca. 1 Zug) der Ganztagsschule wird mit der künftigen Breitmattenschule abgedeckt. Änderung Schulbezirk
Luisenschule	ab 2027/2028	3-zügig	Halbtagschule mit Schulkindbetreuung	JA	Zusammenführung Hort-Einrichtung und Schulkindbetreuung in eine Trägerschaft (Freier Träger). Umwandlung Erlaubnispflichte Hortgruppen in erlaubnisfreie Betreuungsgruppen.
Eichrodtschule	ab 2027/2028	2-3-zügig	Ganztagsschule nach § 4a Schulgesetz Ergänzende Kommunale Betreuungsangebote	JA	Durchführung von ergänzenden Betreuungsangebote durch Freie Träger
Schutterlindenbergschule		3-4-zügig	Ganztagsschule nach § 4a Schulgesetz Ergänzende Kommunale Betreuungsangebote	JA	Durchführung von ergänzenden Betreuungsangeboten durch Stadt
J.-P.-Hebel-Schule	ab 2027/2028	2-3-zügig	Ganztagsschule nach § 4a Schulgesetz Ergänzende Kommunale Betreuungsangebote	JA	Durchführung von ergänzenden Betreuungsangebote durch Freie Träger
Summe Kernstadt		-	-	-	-
Kuhbach - künftige "Breitmattenschule"	ab 2029/2030	2-3-zügig	Ganztagsschule nach § 4a Schulgesetz Ergänzende Kommunale Betreuungsangebote	JA	Änderung Schulbezirke Kuhbach und Geroldseckerschule - neuer erweiterter Schulbezirk "Breitmattenschule"
Reichenbach		1,5-zügig	Halbtagschule mit Verlässlicher Grundschule	Nein	Ganztagsbedarf wird durch Breitmattenschule abgedeckt
Langenwinkel		1,5-zügig	Halbtagschule mit Verlässlicher Grundschule	Nein	Ganztagsbedarf wird durch Johann-Peter-Hebel-Schule abgedeckt
Kippenheimweiler		1,5-zügig	Halbtagschule mit Verlässlicher Grundschule	Nein	Ganztagsbedarf wird durch Johann-Peter-Hebel-Schule abgedeckt
Mietersheim	2026/2027	1,5-2-zügig	Halbtagschule mit Schulkindbetreuung	JA	Durchführung von ergänzenden Betreuungsangebote durch Freie Träger
Sulz		1,5-zügig	Halbtagschule mit Schulkindbetreuung	JA	Durchführung von ergänzenden Betreuungsangebote durch Freie Träger

6. Offene Punkte rund um die Einführung des Rechtsanspruchs

- Landesförderung für laufenden Betrieb
- Eine vergleichbare Regelung wie im Kita-Bereich, mit der dort formulierten konnexitätskonformen, also Erstattungsleistungen umfassenden „Hinwirkungspflicht“ der Städte und Gemeinden, ist bisher noch nicht getroffen
- Verwaltungsvorschrift Ferienbetreuung
- Schülerbeförderung

7. Förderanträge & Einzelprojekte

Eckpunkte der Planung

Optimierte Raumprogramme. Als Grundlage dienten jeweils die unteren Raumprogrammrichtwerte des Regierungspräsidiums.

Optimierte Grundrisse in Hinblick auf:

- Geringe Verkehrsflächen
- Möglichkeit der Realisierung als Modulbau
- Multifunktionale Nutzung der Lern- und Betreuungsräume (Schule/Ganztagesbetreuung)

Neubau Breitmattenschule

Projektbeschreibung

- Neubau der 3-zügigen Breitmattenschule deckt den Fehlbedarf einer Ganztagschule nach § 4a SchulG der Geroldsecker Grundschule und der Außenstelle Kuhbach, unter Berücksichtigung zunehmender Schülerzahlen in der Oststadt ab.
Schulorganisatorisch wird die Außenstelle Kuhbach in den Neubau verlagert (§30 SchulG)

Baubeschreibung

- 3-geschossiges Schulgebäude + Einfeldhalle
- Kompakte Baukörper, in Modulbauweise umsetzbar
- Verwaltung sowie Versammlungs- und Mensabereich im Erdgeschoss.
Lern- und Betreuungsräume in den Obergeschossen



Stadtbauamt
Abt. GM/TGM
Rathausplatz 7
77933 Lahr

Stadt Lahr 

Entwurfsplanung



Projekt:
Neubau Außenstelle Kuhbach
Breitmatten
77933 Lahr

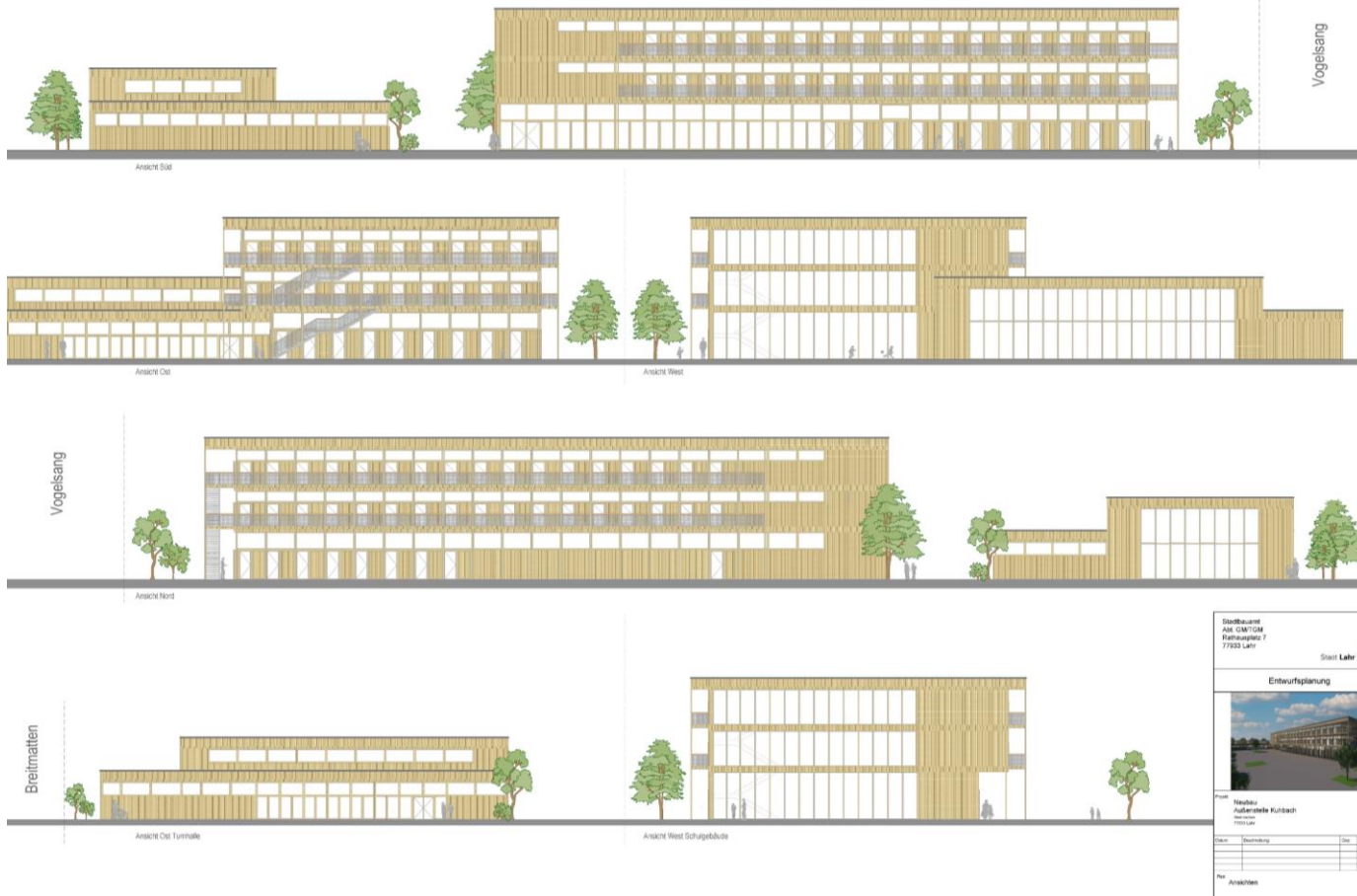
Datum:	Beschreibung:	Gez.:	Index:

Plan:
Lageplan

Lageplan



Grundriss Erdgeschoss



Ansichten



Neubau Breitmattenschule

Indikative Kostenprognose Neubau Schulgebäude: 13.870.000 Euro

Zuschüsse Fortsetzung Bundesprogramm aus Landesmittel und herkömmlicher Schulbauförderung: 7.260.000 Euro

Nachrichtlich: Indikative Kostenprognose Neubau Turnhalle: 3.300.000 Euro

Anmerkungen zur Förderung des Projekts:

Im Rahmen der Prüfung des Antrags auf Neubau einer Breitmattenschule als voll ausgebaute Ganztagschule aus Bundesmitteln wurde vom RP Freiburg festgestellt, dass ein kompletter Schulneubau mit neuen Klassenräumen und Ganztagsbetrieb nicht förderfähig ist. Parallel wurde ein zusätzlicher Förderantrag für den Neubau eines eigenständigen „Betreuungsmoduls“ gestellt, das vollumfänglich förderfähig ist. Der Zuschuss für diese Lösung beläuft sich voraussichtlich auf 6.260.000,00 Euro. Nachrichtlich: Förderung Klassenräume ca. 1.000.000 €

Bei Vorliegen der Förderzusage auf der Basis der angekündigten Folgefinanzierung der Zuschüsse durch das Land kann das Projekt unter Berücksichtigung der Bundesmittel nun wie ursprünglich angedacht zur GTS entwickelt werden und die erforderlichen schulorganisatorischen Maßnahmen in einem geordneten Verfahren abgewickelt werden.

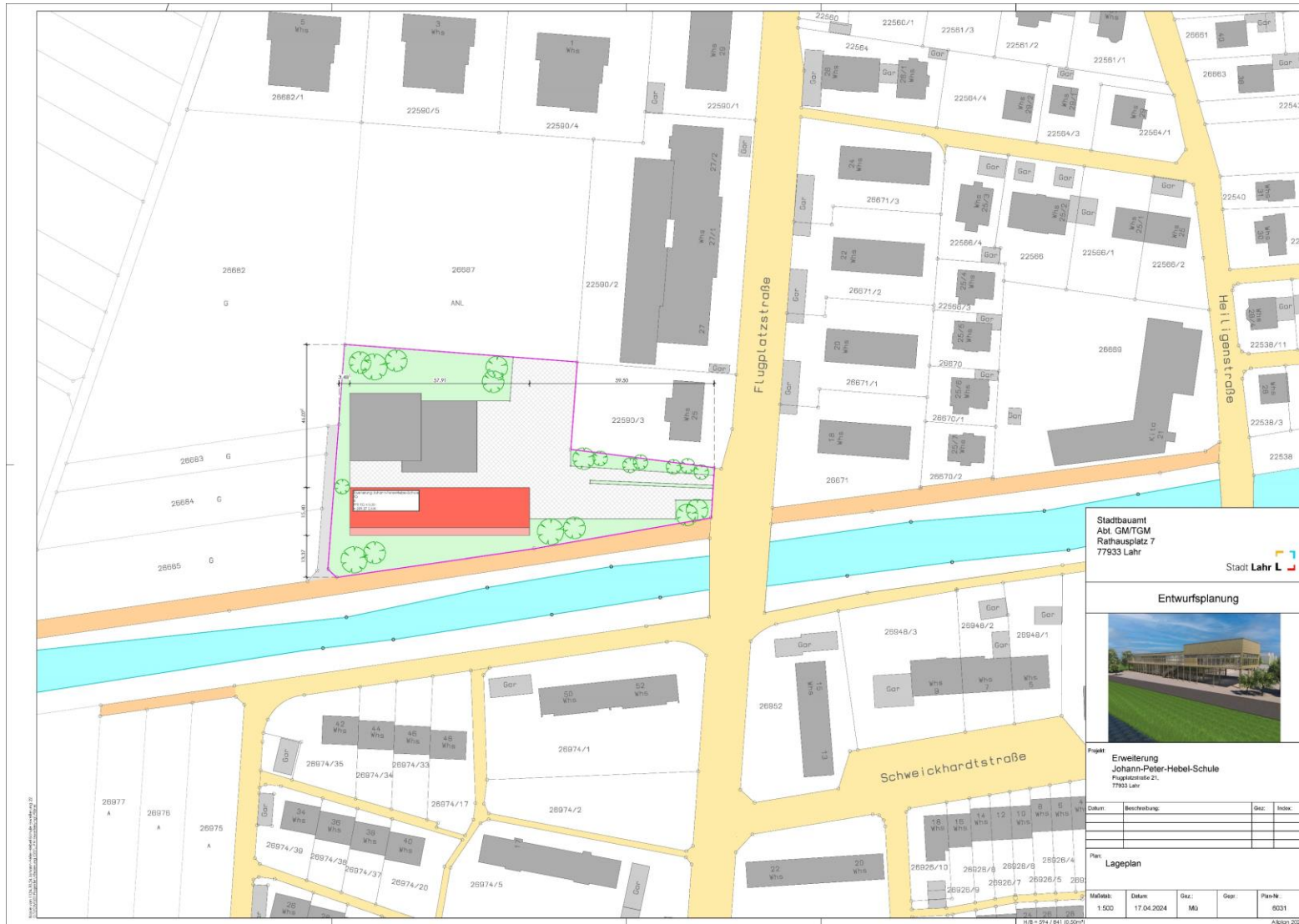
Erweiterung Johann-Peter-Hebel-Schule

Projektbeschreibung:

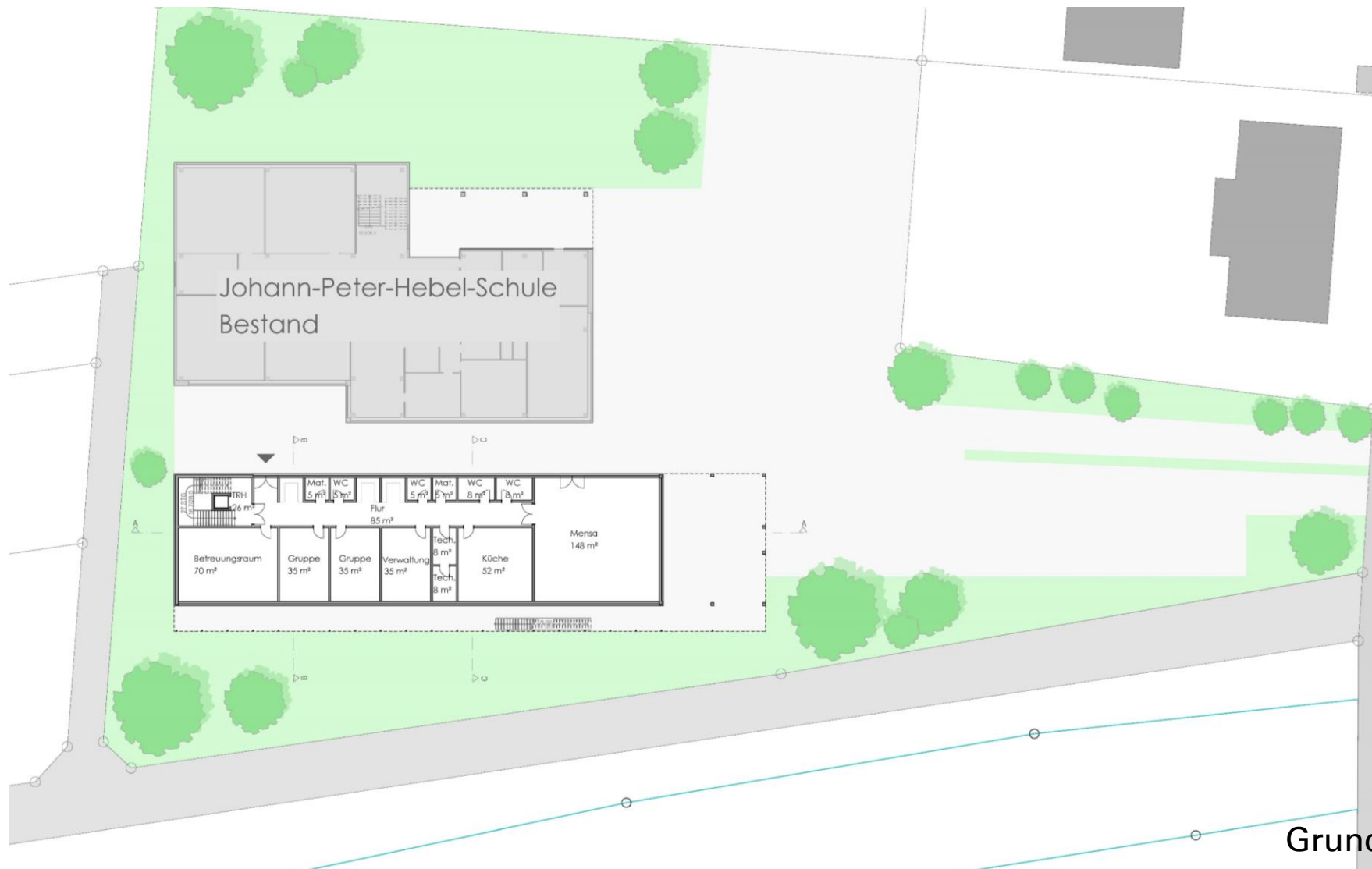
- Neubau mit Schwerpunkt Ganztagsangeboten
- Insgesamt 147 Betreuungsplätze. Aktuell werden ca. 70 Schüler/innen in der Schulkindbetreuung betreut (Verlässliche Grundschule, teilweise flexible Nachmittagsbetreuung). 77 Plätze werden neu geschaffen
- Neubau erforderlich, da im Bestand weder durch Umbau- noch durch Erweiterungsmaßnahmen zusätzliche Plätze geschaffen werden können

Baubeschreibung:

- 2-geschossiges Gebäude südlich der bestehenden Schule
- Kompakter Baukörper, in Modulbauweise umsetzbar, neuer Baukörper unabhängig von Bestandsgebäude. Schulbetrieb kann während Bauphase fortgeführt werden
- Verwaltung, Versammlungs- und Mensabereich im EG.
Lern- und Betreuungsräume + Gymnastikraum in den Obergeschossen

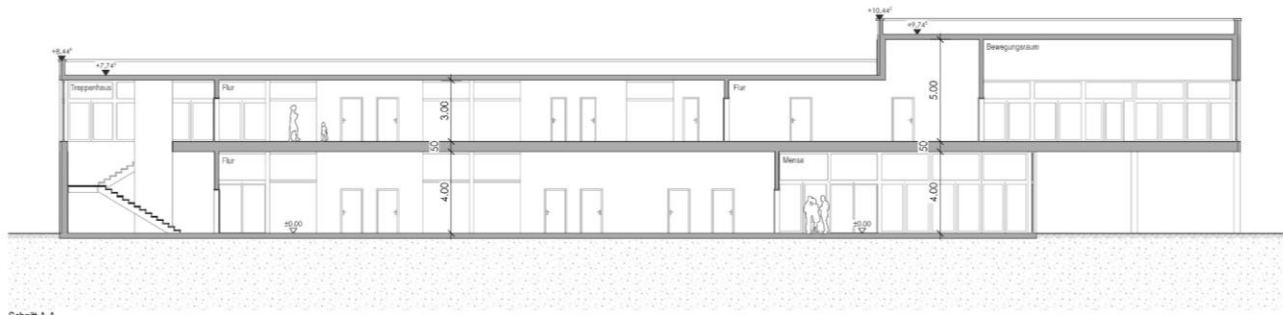


Lageplan

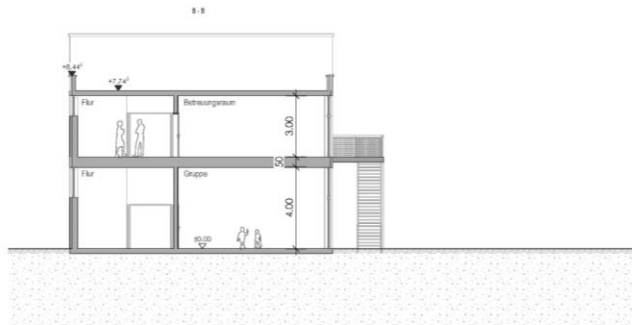




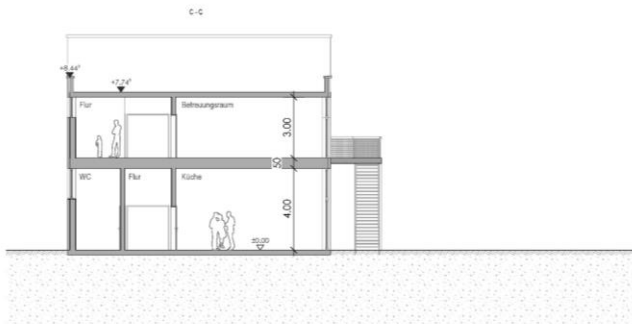
Grundriss Obergeschoss



Schnitt A-A



Schnitt B-B



Schnitt C-C

Ansichten



Erweiterung Johann-Peter-Hebel-Schule

Indikative Kostenprognose: 7.390.000 Euro

Zuschüsse Bundesprogramm: 4.844.000 Euro



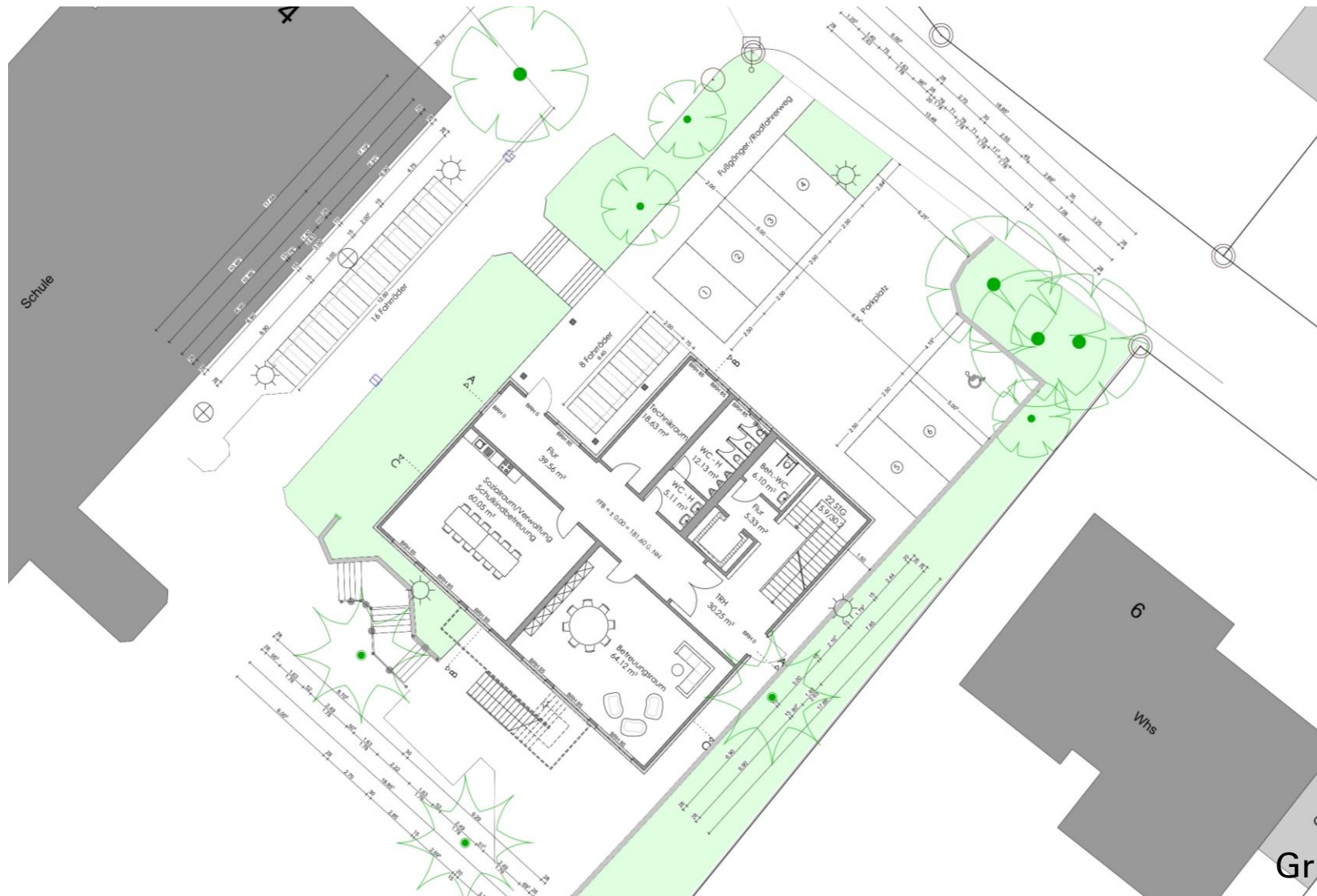
Erweiterung Grundschule Mietersheim

Projektbeschreibung:

- Neubau zur Schaffung von rechtsanspruchserfüllende Ganztagesplätzen
- Insgesamt 76 Betreuungsplätze. Aktuell werden ca. 30 Schüler/innen in der Schulkindbetreuung betreut (Verlässliche Grundschule, teilweise flexible Nachmittagsbetreuung). 30 Plätze werden zusätzlich geschaffen
- Neubau erforderlich, da im Bestand weder durch Umbau- noch durch Erweiterungsmaßnahmen zusätzliche Plätze geschaffen werden können

Baubeschreibung:

- 2-geschossiges Gebäude auf Parkplatz oberhalb des bestehenden Schulgebäudes
- Kompakter Baukörper, Umsetzung in Modulbauweise
- Neuer Baukörper unabhängig von Bestandsgebäude. Schulbetrieb kann während Bauphase fortgeführt werden.
- Drei Lern- und Betreuungsräume, Verwaltungs- und Personalraum + Nebenräume



Grundriss Erdgeschoss

Erweiterung Grundschule Mietersheim

Indikative Kostenprognose: 2.160.000 Euro

Zuschüsse Bundesprogramm: 1.386.000 Euro

